

Buß- und Verwarnungsgeldkatalog Umwelt der Stadt Meerbusch

Tatbestand		Verstoß gegen	Ordnungswidrig nach	Verwarn-geld	Bußgeld
Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Meerbusch vom 10. Dezember 2003					
Unbefugtes Entfernen und Beschädigen von Sträuchern und Pflanzen		§ 3 Abs. 2 Nr. 1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2	30,00 €	70,00 €
Übernachten in Anlagen		§ 3 Abs. 2 Nr. 3	§ 16 Abs. 1 Nr. 2	20,00 €	60,00 €
Unbefugtes Befahren von Anlagen		§ 3 Abs. 2 Nr. 5	§ 16 Abs. 1 Nr. 2	50,00 €	100,00 €
Behandeln, lagern oder ablagern von Unrat unbedeutender Art, wie z.B. Zigarettenschachteln, Kippen, Pappbecher, Pappteller, Stoffreste, Obst- und Lebensmittelreste, Glas und flüssigen Abfällen...	auf Verkehrsflächen und Anlagen	§ 5 Abs. 1 Nr. 1	§ 16 Abs. 1 Nr. 4	20,00 €	60,00 €
	auf Kinderspielplätzen			40,00 €	100,00 €
Waschen von Fahrzeugen und Durchführung von Wartungsarbeiten an dafür nicht zugelassenen Stellen		§ 5 Abs. 1 Nr. 3	§ 16 Abs. 1 Nr. 4	20,00 €	60,00 €
Reparieren von Kraftfahrzeugen (mit Ausnahme von Notfällen) auf Straßen und Anlagen		§ 5 Abs. 1 Nr. 4	§ 16 Abs. 1 Nr. 4	10,00 €	50,00 €
Ablassen und Einleiten von Schadstoffen, z.B. Säure, Öl, Benzin, Benzol und sonstige gefährliche Stoffe		§ 5 Abs. 1 Nr. 5	§ 16 Abs. 1 Nr. 4		250,00 €
Umgebung von Imbissbetrieben, Imbissständen, Imbisswagen und Trinkhallen nicht reingehalten		§ 5 Abs. 2	§ 16 Abs. 1 Nr. 4		80,00 €
Missbrauch öffentlicher Müllbehälter mit Privat- und Gewerbemüll		§ 6 Abs. 1	§ 16 Abs. 1 Nr. 5		100,00 €
Missbrauch öffentlicher Müllbehälter mit gewerblichen Recyclingabfällen		§ 6 Abs. 2	§ 16 Abs. 1 Nr. 5		100,00 €
Abstellen von Abfällen neben Wertstoffcontainern		§ 6 Abs. 3	§ 16 Abs. 1 Nr. 5	30,00 €	80,00 €
Nichtbeseitigen von Verunreinigungen durch nicht abgeholte Mülltonnen, Sperrgut und ähnlichem Abfall		§ 6 Abs. 5	§ 16 Abs. 1 Nr. 5	30,00 €	80,00 €
Nicht Anleinen des Hundes	auf Verkehrsflächen und Anlagen	§ 11 Abs. 1	§ 16 Abs. 1 Nr. 10	50,00 €	110,00 €
	auf Kinderspielplätzen				250,00 €
Nichtbeseitigen von Verunreinigungen durch Tiere, insbesondere Hunde und Pferde (Dies gilt nicht für Wirtschaftswege)	auf Verkehrsflächen und Anlagen	§ 11 Abs. 3	§ 16 Abs. 1 Nr. 10		150,00 €
	auf Kinderspielplätzen	§ 11 Abs. 3	§ 16 Abs. 1 Nr. 10		250,00 €
Wilde Tiere füttern		§ 11 Abs. 4	§ 16 Abs. 1 Nr. 10	10,00 €	50,00 €